DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. November 2007

Kolonnenstraße 30 L Telefon: 030 78730-339 Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 42-1.156.606-73/07

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 24. Mai 2005

Zulassungsnummer:

Z-156.606-337

Antragsteller: BELO PARKETT

In der Ruhraue 52459 Inden-Pier

Dealtagas, Institut

Zulassungsgegenstand: Fertigparkette

"BELO Karat K10", "BELO Karat K11" und "BELO Saphir"

Geltungsdauer bis: 30. April 2010

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.606-337 vom 24. Mai 2005, ergänzt durch Bescheid vom 3. April 2007. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Seite 2 des Bescheids vom 20. November 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-156.606-337 vom 24. Mai 2005

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Fertigparkette "BELO Karat K10", "BELO Karat K11" und "BELO Saphir" als schwerentflammbarer Bodenbelag (Klasse C_{fl} -s1 nach DIN EN 13501-1)¹, jedoch nur auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$)².

Die Fertigparkette dürfen unverklebt oder mit einem handelsüblichen Klebstoff, der nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist, verklebt verwendet werden. Die Fertigparkette dürfen in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Der Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Bei den Fertigparketten handelt es sich um 2-Schichtparkette. Sie müssen bestehen aus
 - dem etwa 6,0 mm dicken Träger aus unbehandeltem Eichenholz,
 - der etwa 4,0 mm (bei "BELO Karat K10" und "BELO Saphir") bzw. der etwa 5,5 mm (bei "BELO Karat K11") dicken Nutzschicht der Holzarten Eiche, Eiche Colour, Esche, Ahorn kanadisch, Ahorn europäisch, Buche ungedämpft, Buche gedämpft, Merbau, Wenge, Black Cherry, Doussie, Iroko/Kambala, Black Walnut und Jatoba,
 - dem einkomponentigen Polyurethan-Klebstoff "DURA PUR UH 2136V" (Hersteller: DURAL GmbH) oder "Kleiberit Reaktiver Schmelzkleber PUR 705.9" (Hersteller: Klebchemie M.G. Becker GmbH + Co. KG) zur Verklebung der Nutzschicht auf dem Träger sowie
 - der werkseitig aufgebrachten Oberflächenbehandlung mit dem UV-härtenden Lack "Miraphen UV-Versiegelung" (Hersteller: Friedrich Klumpp GmbH) auf Basis ungesättigter Acrylatharze, dem werkseitig aufgebrachten Oberflächenbehandlungsmittel "Primerstain" (Hersteller: Friedrich Klumpp GmbH) für Eiche Colour oder dem werkseitig aufgebrachten Hartwachsöl "Oliwax Sojahartöl" (Hersteller: ASUSO GmbH) auf Basis von Naturölen und Alkydharzen. Die geölten Produkte erhalten nach Verlegung zusätzlich eine Endbehandlung mit dem Hartwachsöl "Oliwax Sojahartöl".

Die Gesamtdicke des Fertigparketts "BELO Karat K10" und "BELO Saphir" muss 10,0 mm (± 10 %) und das Gesamtflächengewicht je nach Holzart 6310 g/m² bis 7800 g/m² (± 10 %) betragen. Die Gesamtdicke des Fertigparketts "BELO Karat K11" muss 11,5 mm (± 10 %) und das Gesamtflächengewicht je nach Holzart 7260 g/m² bis 8700 g/m² (± 10 %) betragen.

- 2.1.2 Die auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte \geq 1350 kg/m³)² verlegten Bodenbeläge müssen die Anforderungen der Klasse C_{ff}–s1 nach DIN EN 13501-1¹, Abschnitt 11, erfüllen.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

Z50303.07

DIN EN 13501-1: Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten: Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten (Ausgabe Juni 2002) – Abschnitte 11 und 12.2

bzw. auf mineralischen Untergründen der Klassen A₁fl oder A₂fl der DIN EN 13501-1 mit einer Mindestdicke von 6 mm und einer Rohdichte ≥ 1350 kg/m³

Seite 3 des Bescheids vom 20. November 2007 über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-156.606-337 vom 24. Mai 2005

2.1.4 Die in Abschnitt 1 genannten Zulassungsgegenstände umfassen drei Gruppen von Einzelprodukten aus unterschiedlichen Holzarten mit drei verschiedenen Oberflächenbehandlungen. Eine Liste der Einzelprodukte ist beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der Überwachungsstelle hinterlegt.

Der Abschnitt 2.2 wird wie folgt geändert:

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der Bodenbeläge sind die Bestimmungen des Abschnitts 2.1 einzuhalten.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Bodenbelag, seine Verpackung oder der Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf dem Bodenbelag, der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen:

- "[Produktname]" / (ggf. ergänzende Produktbezeichnungen)
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Namen des Herstellers und des Herstellwerks, Zulassungsnummer und Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- "Brandverhalten: Klasse C_{fl} —s1 (DIN EN 13501-1) auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte \geq 1350 kg/m³)"

Darüber hinaus darf das Bauprodukt mit der Aufschrift "Rezeptur beim DIBt hinterlegt" gekennzeichnet werden.

Der Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:

3 Bestimmungen für die Ausführung

Die Fertigparkette sind auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte ≥ 1350 kg/m³)² als Bodenbelag unverklebt oder mit einem handelsüblichen Klebstoff zu verwenden. Geölte Produkte erhalten nach Verlegung eine Endbehandlung durch Aufbringen und Einbohnern des Hartwachsöls "Oliwax Sojahartöl" (Hersteller: ASUSO GmbH), wobei die Auftragsmenge nicht mehr als 5 g/m² betragen darf.

Misch

Beglaubigt